

Datum: 02.10.2014

Unterschrift

Amt: Kämmerei

Verantwortlich: Steiger, Wolfgang

Aktenzeichen: 460.05

Vorgang: VA 14.10.2014 (nö) – 146/2014-Vorberatung

Beratungsgegenstand**Kindertagesstätten der Gemeinde Reichenbach an der Fils
- Zusammenfassung der einzelnen Kindertagesstätten zu e i n e m Betrieb
gewerblicher Art****Gemeinderat 21.10.2014 öffentlich beschließend**

Anlagen:

Priorität E: -/-**Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

Beschlussvorschlag:

Die einzelnen Kindertagesstätten der Gemeinde Reichenbach an der Fils werden ab 01.10.2014 zu einem gemeinsamen Betrieb gewerblicher Art „Kindertagesstätten der Gemeinde Reichenbach an der Fils“ zusammengefasst.

Sachdarstellung:

Der Betrieb von Kindertagesstätten einer Gemeinde stellt regelmäßig einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) dar, der der Körperschaftssteuer unterfällt (BFH-Urteil vom 12.07.2012). Jede einzelne Kindertagesstätte stellt einen getrennten Betrieb gewerblicher Art dar.

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils betreibt folgende Kindertagesstätten:

- Kinderkrippe Schulstraße
- Mini-Kindi
- Clärchen-Seyfert-Kindergarten
- Oskar-Voltz-Kindergarten
- Kindergarten Steinäcker
- Waldkindergarten
- Kinderhaus Kunterbunt (ab 01.10.2014)

Auch wenn es sich um dauerdefizitäre Einrichtungen handelt, sind diese unbeschränkt körperschaftssteuerpflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 KStG), da eine Einnahmeerzielungsabsicht besteht. Auch bei diesen dauerdefizitären Tätigkeiten ist das Einkommen in Form einer Einnahmeüberschussrechnung zu ermitteln. Die Finanzverwaltung verzichtet jedoch bei Dauerverlusten auf die Abgabe einer Steuererklärung.

-/-

Eine ertragssteuerliche Auswirkung kann sich jedoch dann ergeben, wenn eine Einrichtung geschlossen wird. Die Aufgabe eines BgA führt zur Überführung sämtlicher im Betriebsvermögen des BgA befindlichen Wirtschaftsgüter ins Hoheitsvermögen der Gemeinde und zieht die Aufdeckung der darin enthaltenen stillen Reserven nach sich (insbesondere Grundstücke und deren Verkauf).

Es ist daher sinnvoll alle Kindertagesstätten der Gemeinde Reichenbach an der Fils zusammenzufassen und einen einheitlichen Verlust für jedes Jahr festzustellen, so dass sich die Verluste mit evtl. Gewinnen bei einer einzelnen Kindertagesstätte verrechnen.